

# **Ausschreibung Grenzland Cup 2026**



## **GRENZLAND CUP**

— LSV GRENZLAND —

**Flugplatz Grefrath - Niershorst**  
**04.06.2026 - 07.06.2026**



|  |   |
|--|---|
| 1. Allgemeines                             | 3 |
| 1.1 Ziel der Veranstaltung                 | 3 |
| 1.2 Veranstalter und Ausrichter            | 3 |
| 1.3 Teilnehmer/-innen, Teams und Anmeldung | 4 |
| 1.4 Gebühren                               | 4 |
| 2. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln   | 5 |
| 2.1 Briefing                               | 5 |
| 2.2 Flugdokumentation                      | 5 |
| 2.3 Aufgabenformat                         | 5 |
| 2.4 Startaufstellung                       | 5 |
| 2.5 Abflugverfahren                        | 5 |
| 2.6 Außenlandung                           | 6 |
| 2.7 Beschwerden und Proteste               | 6 |
| 2.8 Strafpunkte                            | 6 |
| 2.9 Klassendefinition                      | 6 |
| 3. Datenschutzinformationen                | 7 |
| 4. Haftung und Rechtsweg                   | 7 |

# 1. Allgemeines

Als Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs werden die Regeln des DAeC herangezogen:

- Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC, Ausgabe 2025, gültig ab 1. März 2025 (im Folgenden kurz SWO)

Wir setzen außerdem voraus, dass jegliche Flugbewegung in Segelflugzeugen im Rahmen des Wettbewerbs gemäß den Vorgaben der Segelflugsport-Betriebs-Ordnung (SBO) der Bundeskommission Segelflug im DAeC erfolgt. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Wettbewerbsregeln vor und während des Wettbewerbs anzupassen. Eine Änderung der Regeln wird mit dem/der Pilotensprecher\*in abgestimmt und den Teilnehmenden zum nächsten Briefing bekanntgegeben.

## 1.1 Ziel der Veranstaltung

Spaß, Freude und das Erlebnis Streckenflug für Piloten aller Leistungsniveaus steht bei diesen Wettbewerben im Vordergrund. Der Streckensegelflug insgesamt, sowie der Leistungsfliegernachwuchs soll so gefördert werden. Vor allem erste Wettbewerbserfahrungen in angenehmer Atmosphäre unter Teilnahme erfahrener Wettbewerbspiloten sind das Ziel. Gleichzeitig sollen durch die Teilnahme Ranglistenpunkte für die Deutsche Rangliste Segelflug erlangt werden können.  
Die Wettbewerbe sind nicht öffentlich.

## 1.2 Veranstalter und Ausrichter

| <b>Grenzland-Cup 2026</b>                                       |  |
|---|--|
| Luftsportverein Grenzland e.V.<br>Flugplatz 1<br>47929 Grefrath | kappes@lsv-grenzland.de<br><a href="https://lsv-grenzland.de/">https://lsv-grenzland.de/</a> |
| 04.06.2026 - 07.06.2026   | Wettbewerbsleitung:<br>Mark Ohligs<br><br>Sportleitung:<br>Lennard Wick                      |

## 1.3 Teilnehmer/-innen, Teams und Anmeldung

- Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular der offiziellen Website (<https://grenzland-cup.lsv-grenzland.de/>).
- Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die Meldegebühr spätestens 5 Werkstage vor dem Eröffnungsbriefing beim jeweiligen Ausrichter eingegangen ist.
- Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr zum Eröffnungsbriefing noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, das Lastschriftmandat, die Enthaftungserklärung, sowie die Verzichtserklärung nach der Meldung unterschrieben an die Wettbewerbsleitung zurückzusenden.
- Die Bildung von Teams ist möglich. Alle Teammitglieder (also auch alle Begleiter) sind vorab anzumelden. Die Anzahl der Teammitglieder ist bei Doppelsitzern auf 6 und bei Einsitzern auf 4 Teammitglieder begrenzt. Die gebildeten Teams sind für den gesamten Wettbewerb bindend.
- Ein Wechsel der verantwortlichen Pilotinnen bzw. Piloten innerhalb der Teams ist erlaubt. Die Teilnahme von Schüler-Lehrermannschaften auf Doppelsitzern ist ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen ist es jedoch nicht möglich, Punkte für die DAEC Rangliste zu sammeln.
- Jeder Teilnehmer muss spätestens zum Eröffnungsbriefing folgende Voraussetzungen nachweisen:
  - gültige Segelfluglizenz mit F-Schleppberechtigung bzw. Eigenstartberechtigung
  - gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
  - gültiges Sprechfunkzeugnis der Klasse II oder höherwertig

- gültige Fluglehrberechtigung bei Bildung eines Schüler- Lehrerteams
- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer/-innen beschränkt. Bei einer größeren Anzahl von Anmeldungen erfolgt die Teilnahmebestätigung nach Datum des Eingangs der Anmeldung und unmittelbarem Eingang der Meldegebühr auf dem Wettbewerbskonto.
- 

## 1.4 Gebühren

- Die Meldegebühr beträgt 80,00 € je Team und Teilnahme an einem Wettbewerb.
- Ein F-Schlepp auf 600 m kostet 50,00 €.
- Eigenstarter 15 € pro Start.
- Camping Zelt 10 € pro Tag/Person. Wohnmobil/-wagen mit Heizung/Klima 15 € pro Tag/Person.
- Eine Erstattung der Meldegebühr bei Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbes möglich\*.

\*Keine Rückerstattung wenn der Teilnehmer parallel auf einem im gleichen Zeitraum stattfinden Wettbewerb angemeldet ist.

Die Meldegebühr soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: LSV Grenzland e.V.

IBAN: DE56 3205 0000 0040 1108 68

Verwendungszweck: Kappes 2026 + Name / Kennzeichen

Durch das SEPA Lastschriftmandat werden die Kosten für Camping, F-Schlepp bzw. Startgebühren für Eigenstarter und die Kosten für Verpflegung eingezogen.

## 2. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

### 2.1 Briefing

Das tägliche Briefing findet, wenn nicht anders mitgeteilt, um 09:00 Uhr statt. Alle relevanten flugbetrieblichen Informationen sowie das Wetter werden darin besprochen. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Teilnehmer des Wettbewerbs.

### 2.2 Flugdokumentation

Die Wettbewerbsflüge werden mittels GNSS-Flugrekordern oder GPS-Geräten dokumentiert. Zugelassen sind alle GPS-Geräte, die eine auswertbare IGC-Datei schreiben (z.B. Flarm). Bei Motorseglern und Flugzeugen mit Klapptriebwerk ist ein FAI-/IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder zwingend erforderlich. Anschlusskabel und evtl. Auslesesoftware für die Dokumentationssysteme sind von den Teilnehmern zu stellen. Die Auslesung der IGC-Daten von Mini- und Micro-SD-Karten sowie USB-Sticks ist möglich.

## 2.3 Aufgabenformat

Die Tagesaufgaben werden entweder als Racing oder Assigned Area Tasks gestellt.

## 2.4 Startaufstellung

Die Startaufstellung wird im morgendlichen Briefing bekannt gegeben und wechselt täglich. Jeder Teilnehmer darf pro Tag 3 Starts machen. Die Startzeit wird beim Briefing bekannt gegeben. Ist ein Teilnehmer bei Startbeginn seiner Klasse nicht startbereit, so gilt dies als Startverzicht für den ersten Start. Nach Startverzicht oder einer Landung innerhalb der Flugplatzgrenzen ist ein erneuter Start möglich. Ein erneuter Start nach einer Außenlandung ist nicht möglich, wenn diese nicht auf einen Startabbruch zurückzuführen ist.

Eigenstarter mit einer schwachen Motorisierung werden gebeten, aus Sicherheitsgründen den Eigenstart zu meiden und werden mit in die Startaufstellung zum F-Schlepp aufgenommen (Bsp.: ASW24 E, ASH25e, DG500MB, DG600M und Twin3 SL).

## 2.5 Abflugverfahren

Die Zeit der Abflugfreigabe wird frühzeitig über Funk mitgeteilt. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird die Zeit bis zum Eröffnen der Startlinie mitgeteilt. Unmittelbar vor Öffnen der Abfluglinie wird ein Countdown gezählt. Der Abflug soll spätestens 20 Minuten nach dem letzten Start beginnen. Die Abfluglinie erstreckt sich 10 km rechts und links vom Abflugpunkt im rechten Winkel zum Kurs zum ersten Wendepunkt. Die Anzahl der Abflüge ist nicht begrenzt. Als Abflugzeit wird das letzte Überfliegen der Abfluglinie in Kursrichtung vor Abflugschluss gewertet. Der Abflug wird, wenn nicht anders angegeben, 2 Stunden nach der Freigabe geschlossen. Piloten, die danach abfliegen, erhalten keine Zeitwertung. Die Maximale Abflughöhe, in welcher die Startlinie überflogen werden darf, wird beim Briefing bekanntgegeben und ist wetterabhängig. Eine maximale Abfluggeschwindigkeit wird ebenfalls bekanntgegeben. Nach Öffnung der Abfluglinie ist diese unterhalb der maximalen Abflughöhe und langsamer als die maximale Abfluggeschwindigkeit zu überfliegen. Während das Wettbewerbsfeld die Startlinie überfliegt, darf nicht entgegen oder rechtwinklig zur Abflugrichtung geflogen werden. Bei Missachtung des korrekten Abflugverhaltens und Gefährdung anderer kann eine Disqualifikation für den entsprechenden Wettbewerbstag erfolgen. Bei fehlerhaftem Abflugverfahren werden Strafpunkte gemäß SWO (10.5.8) erhoben.

## 2.6 Außenlandung

Erfolgte Außenlandungen sind der Wettbewerbsleitung unverzüglich telefonisch unter der im Briefing angegebenen Telefonnummer mitzuteilen. Dabei sind alle Punkte anzugeben, die auf dem Landemeldungsdokument zu finden sind. Landemeldungen über Funk werden nicht angenommen. Auch bei Rückschlepp von anderen Flugplätzen ist vorher eine telefonische Landemeldung abzugeben. Die Koordinaten des Landeortes müssen, auch bei Landung auf einem Flugplatz, immer mit angegeben werden. Sie dienen als Grundlage für die vorläufige

Wertung. Eine Unterschreitung von 200m AGL gilt als virtuelle Außenlandung. Für die Wertung wird der letzte Aufzeichnungspunkt mit einer Höhe über 200m AGL herangezogen.

## 2.7 Beschwerden und Proteste

Proteste und Einsprüche werden gemäß SWO (10.6 und 10.7) gehandhabt. Beschwerden können der Wettbewerbsleitung innerhalb einer Zeit von 12 Stunden oder im Fall des letzten Wettbewerbstages 2 Stunden vor der Siegerehrung vorgelegt werden. Wird eine Beschwerde abgewiesen, so kann der Beschwerdeführer einen schriftlich begründeten Protest einlegen. Die Gebühr für einen Protest beträgt einen Kasten Bier. Wird der Protest nach Bearbeitung bestätigt, so wird die Gebühr erstattet.

## 2.8 Strafpunkte

Die Vergabe von Strafpunkten richtet sich nach dem Strafpunktekatalog in der SWO (10.5.8).

## 2.9 Klassendefinition

Die Wettbewerbsklassen werden anhand der jeweils aktuellen DAeC indexliste für klassenübergreifende Wettbewerbe gebildet. Es sind drei Wettbewerbsklassen vorgesehen.

Clubklasse (Index 92 bis einschließlich Index 107)

Für Flugzeuge der Clubklasse ist das Mitführen von Wasserballast nicht gestattet!

Gemischte Klasse (Index 108 bis einschließlich 112)

Große Klasse (Index ab 113)

Für das Zustandekommen einer Klasse sind jeweils mindestens fünf Flugzeugmeldungen erforderlich. Die Wettbewerbsleitung behält sich das Anpassen der Klassengrenzen oder das Zusammenlegen der Klassen bei geringer Teilnahme vor.  
Ein Segelflugzeug, das unterhalb des niedrigsten Indexes der jeweiligen Wettbewerbsklasse eingestuft ist, wird mit dem niedrigsten Index der Liste gewertet.  
Die maximale Teilnehmerzahl ist 45 Flugzeuge.

## 3. Datenschutzinformationen

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer der auf der Website verfügbaren Datenschutzinformation für Teilnehmer an Segelflugwettbewerben zu. Mit der Teilnahme am Wettbewerb sind sich die Teilnehmer bewusst, dass die Wettbewerbsleitung und von ihr beauftragte Personen im Wettbewerbszeitraum Fotos anfertigen werden und die Teilnehmer auf diesen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Mit den Aufnahmen sind sie einverstanden. Ihre Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die private und/oder

kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform durch Fotografen oder aber auch durch Dritte. Diese Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Auf die künftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung der Bildnisse verzichten die Teilnehmer bereits an dieser Stelle.

## 4. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden hat und anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gezeichnet von:

Wettbewerbsleiter Kappes Vergleichsfliegen:

Mark Ohligs

Sportleiter Kappes Vergleichsfliegen:

Lennard Wick